



FABER-CASTELL

since 1761

Teilnahmebedingungen für den Faber-Castell Kreativ-Wettbewerb für Fans und Freunde

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am „Faber-Castell Kreativ-Wettbewerb für Fans und Freunde“ (nachfolgend: „Wettbewerb“). Der Wettbewerb wird veranstaltet von der A.W. Faber-Castell Vertrieb GmbH, Nürnberger Str. 2, 90546 Stein (nachfolgend: „Veranstalterin“). Weitere Informationen zur Veranstalterin finden Sie hier: <https://www.faber-castell.de/legal/Legal-Notice>

Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Auch steht Facebook als Ansprechpartner für den Wettbewerb nicht zur Verfügung. Der Teilnehmer stellt Facebook von sämtlichen Ansprüchen aus dem Wettbewerb frei.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass der jeweilige Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen in der vorliegenden Form einverstanden ist. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

I. Teilnahme am Wettbewerb

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter der Veranstalterin und deren rechtlich verbundenen Unternehmen, sowie deren Angehörige. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch Einsendung eines aquarellierten Layouts, welches die Einsatzmöglichkeiten von Aquarellstiften zeigt, für einen Stifteköcher zu dem Thema „Under Water“ auf dem dafür von der Veranstalterin bereitgestellten Formular, das zusammen mit der Bestätigung des Teilnehmers, diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben, an die Veranstalterin zu senden ist („Entwurf“). Die Einsendung kann nur durch Übermittlung des Entwurfs als digitale Datei per E-Mail unter Angabe des Namens, des Herkunftslandes und des Alters des Teilnehmers an creativecontest@faber-castell.de erfolgen; eine Übermittlung des Entwurfs auf anderem Weg, etwa Cloud Services (z.B. Dropbox, Google Drive etc.), ist nicht möglich. Es werden nur die Dateiformate PDF oder JPG/JPEG und ein Volumen von maximal 5 MB pro Einsendung zugelassen.
4. Die Entwürfe für den Wettbewerb können nur vom 21.11.2017 bis zum 18.12.2017 um 15.00 Uhr MEZ eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist damit der 18.12.2017, 15:00 Uhr MEZ.
5. Jeder Teilnehmer kann nur mit einem Entwurf an dem Wettbewerb teilnehmen.
6. Entwürfe die den Anforderungen an diese Teilnahmebedingungen nicht genügen können nicht berücksichtigt werden.

II. Ermittlung des Gewinners, Preise

1. Nach Teilnahmeschluss bis zum 09.01.2018 bewertet eine von der Veranstalterin zusammengestellte Jury, bestehend aus drei (3) Personen aus Wissenschaft und Praxis, die zu berücksichtigenden Entwürfe anhand von technischen und künstlerischen Kriterien – das sind in erster Linie: thematische Umsetzung, Motivqualität, Kreativität, künstlerische Umsetzung und Technik, Detailreichtum, Strichführung, Flächenaufteilung und –gestaltung, Umgang mit der Farbe sowie Darstellung der Einsatzmöglichkeiten von Aquarellstiften – und wählt die (bis zu) fünf (5) am besten bewerteten Entwürfe aus.
2. Die von der Jury ausgewählten Entwürfe werden sodann auf dem Facebook-Account der Veranstalterin [fabercastell](https://www.facebook.com/fabercastell) unter Angabe von Vorname und Herkunftsland des jeweiligen Teilnehmers zur öffentlichen Abstimmung im Zeitraum vom 09.01.2018 bis zum 12.01.2018, 10:00 Uhr MEZ freigegeben. Die Teilnehmer erklären

sich mit der Veröffentlichung ihres Entwurfs unter Angabe der vorstehenden Daten auf dem Facebook-Account der Veranstalterin einverstanden.

3. Der Entwurf, der nach Beendigung des Abstimmungszeitraums die meisten Stimmen in Form von „Likes“ auf sich vereinigt hat, ist der Gewinner-Entwurf. Nimmt der Teilnehmer, der den Gewinner-Entwurf gestaltet und eingesandt hat („Gewinner“), den Gewinn in Anspruch, plant die Veranstalterin, den Gewinner-Entwurf umzusetzen, u.a. soll der Entwurf den Stifteköcher einer Fan-Edition der Veranstalterin zieren. Die nach dem Gewinner-Entwurf gestaltete Fan-Edition wird weltweit in allen Medien (on-/offline) beworben und weltweit über alle verfügbaren Kanäle vertrieben.

4. Der Gewinner erhält

- zehn (10) Stifteköcher, die unter Verwendung seines Entwurfs gestaltet wurden (jeweils im Wert von 125,- EUR);
- 800,- EUR Preisgeld;
- Ware der Veranstalterin im Wert von 500,- EUR

(vorstehende Preise werden gemeinsam als „Gewinn“ bezeichnet). Weitere Ansprüche (Vergütungsansprüche nach dem UrhG o.Ä.) wegen der Verwertung seines Entwurfs stehen dem Gewinner nicht zu.

5. Es gibt nur einen (1) Gewinner.

6. Der Gewinner wird per E-Mail bis zum 19.01.2018 benachrichtigt. Die Veranstalterin wird für diese Benachrichtigung die im Rahmen der Einsendung angegebene Emailadresse des Teilnehmers verwenden. Der Teilnehmer stimmt dieser Verwendung seiner Daten hiermit ausdrücklich zu. Die Benachrichtigung geschieht unter Beifügung eines Lizenzvertrages, mit dessen Unterschrift der Gewinner dokumentiert, mit diesen Teilnahmebedingungen und der Verschaffung von Rechten an dem Entwurf im Umfang dieser Teilnahmebedingungen (insbesondere Ziffer IV und V) einverstanden zu sein.

7. Um den Gewinn in Anspruch zu nehmen, ist der Gewinner nach Eingang der Benachrichtigung verpflichtet, der Veranstalterin

- seine Postadresse (Name, Straße, Wohnort) und seine Kontodaten mitzuteilen (per Mail genügt),
- den übersandten Lizenzvertrag unterschrieben (im Original postalisch sowie per Mail vorab) sowie
- das Original seines Entwurfs (postalisch)

zukommen zu lassen.

8. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt, wenn die unter der vorstehenden Ziffer II.7 aufgeführten Unterlagen der Veranstalterin nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Teilnehmer vollständig und in der in Ziffer II.7 aufgeführten Form zugehen. Erlischt der Gewinn, wird die Veranstalterin den Gewinn an den Zweitplatzierten der Abstimmung auf dem Facebook-Account der Veranstalterin vergeben; erlischt auch sein Gewinn, an den Drittplatzierten. Erlischt auch der Gewinnanspruch des Drittplatzierten, wird der Gewinn nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen neu vergeben.

9. Nach vollständigem und ordnungsgemäßem Zugang der Unterlagen bei der Veranstalterin kann der Gewinner seinen Gewinn in Anspruch nehmen und sich die Ware im Wert von 500,- EUR bei der Veranstalterin aussuchen. Die Veranstalterin wird dann innerhalb von vier (4) Wochen diese Waren dem Gewinner zuschicken und das Preisgeld überweisen. Die zehn (10) Stifteköcher, die unter Verwendung seines Entwurfs gestaltet wurden, erhält der Gewinner zum Verkaufsstart der Edition.

10. Der Anspruch auf den Gewinn ist nicht übertragbar.

11. Der Gegenwert des Gewinns wird nicht bar ausgezahlt.

III. Trostpreis, Verlosung

1. Die Teilnehmer, deren Entwürfe ebenfalls für die öffentlichen Abstimmung auf dem Facebook-Account der Veranstalterin von der Jury ausgewählt wurden, die aber nicht als Gewinner ermittelt wurden („Finalisten“) erhalten als Trostpreis jeweils

- ein (1) 24er Etui Albrecht Dürer Künstleraquarellfarbstifte im Wert von 43,00 EUR UVP und
- einen (1) Wassertankpinsel im Wert von 6,95 Euro UVP

(vorstehende Preise werden gemeinsam als „Trostpreis“ bezeichnet).

2. Unter allen weiteren Teilnehmern verlost die Veranstalterin zudem

- insgesamt zehn (10) Mal den Artikel: Albrecht Dürer Künstleraquarellfarbstifte (12er Etui) im Warenwert von 21,50 EUR UVP (nachfolgend „Losartikel“).

3. Jeder Teilnehmer kann nur einmal (1) ausgelost werden und kann deshalb nur einen (1) Losartikel gewinnen. Der Gewinner sowie die Finalisten nehmen nicht an der Verlosung teil.

4. Die ausgelosten Teilnehmer werden per E-Mail bis zum 29.01.2018, Finalisten per E-Mail bis zum [*19.01.2018 *] benachrichtigt. Die Veranstalterin wird für die Benachrichtigung die im Rahmen der Einsendung angegebene Emailadresse des Teilnehmers verwenden. Der Teilnehmer stimmt dieser Verwendung seiner Daten hiermit ausdrücklich zu.

5. Um den Losartikel bzw. den Trostpreis in Anspruch zu nehmen, ist der ausgeloste Teilnehmer bzw. der Finalist nach Eingang der Benachrichtigung verpflichtet, der Veranstalterin für die Abwicklung der Losartikelübergabe seine Postadresse (Name, Straße, Wohnort) mitzuteilen.

6. Der Anspruch auf Erhalt des Losartikels bzw. des Trostpreises erlischt, wenn die Postadresse der Veranstalterin nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Teilnehmer zugeht. Nach Zugang der Postadresse wird die Veranstalterin den jeweiligen Losartikel bzw. den jeweiligen Trostpreis innerhalb von vier (4) Wochen an die ausgelosten Teilnehmer bzw. die Finalisten postalisch versenden. Erlischt ein Anspruch auf Erhalt des Losartikels, wird die Veranstalterin den jeweiligen Losartikel erneut entsprechend diesen Teilnahmebedingungen verlosen.

7. Der Anspruch auf den Losartikel bzw. den Trostpreis ist nicht übertragbar.

8. Der Gegenwert des Losartikels bzw. des Trostpreises wird nicht bar ausgezahlt.

IV. Rechte an den Entwürfen, Zusicherungen der Teilnehmer, Freistellung

1. Jeder Teilnehmer an dem Wettbewerb räumt der Veranstalterin an seinem Entwurf alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte unwiderruflich und ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung vollumfänglich ein, den Entwurf zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Wettbewerbs sowie der sonstigen kommerziellen und nicht-kommerziellen Verwertung des Wettbewerbs vollumfänglich und weltweit – auch durch Dritte (Lizenznehmer, verbundene Unternehmen, Medienpartner etc.) – zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst insbesondere das Recht, den Entwurf zu bearbeiten, ihn mit Werbeaussagen zu verbinden und ihn ferner auch auf die Plattform Facebook (www.facebook.com) hochzuladen, ihn dort – auch unter Nennung des Teilnehmers als Urheber sowie seines Herkunftslandes - öffentlich zugänglich und auch zum Gegenstand der Abstimmung für die Gewinn-Ermittlung zu machen. Das vorstehende Recht ist zeitlich bis zum 31.03.2018 beschränkt. Die Veranstalterin wird spätestens am 31.03.2018 die Entwürfe von ihrem Facebook-Account löschen.

2. Der Teilnehmer versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieses Vertrages, insbesondere von Ziffer IV und V, berechtigt zu sein. Der Teilnehmer versichert weiter, dass sein Entwurf keine Persönlichkeits- und/oder Marken- und/oder Design- und/oder Urheberrechte und/oder andere Rechte Dritter oder das Gesetz verletzt. Der Teilnehmer garantiert deshalb, dass der Entwurf und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind sowie die Nutzung des Entwurfs durch die Veranstalterin im Umfang der

Rechtsverschaffung in keiner Weise beeinträchtigt wird und hierfür weder an den Teilnehmer noch an irgendwelche Dritten eine Vergütung zu zahlen ist.

3. Der Teilnehmer stellt die Veranstalterin von Ansprüchen und Schäden frei, die aus der Nichteinhaltung der vorstehenden Zusicherung und Garantie resultieren. Die Freistellung umfasst auch Rechtsanwalts- und andere Rechtsverteidigungskosten sowie (Nach-)Vergütungen an nach dem UrhG Berechtigte und Ansprüche und Schäden, die auf einem Verlust der Rechte – gleich aus welchem Grund – beruhen.

4. Eine Prüfung der Entwürfe durch die Veranstalterin findet nicht statt. Gelangt der Veranstalterin gleichwohl zur Kenntnis, dass ein Entwurf Rechte Dritter verletzt oder gegen das geltende Recht verstößt, wird die Veranstalterin den Teilnehmer unverzüglich von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausschließen. Weitere Ansprüche der Veranstalterin bleiben in diesem Fall unberührt und ausdrücklich vorbehalten.

V. Verschaffung von Rechten am Gewinner-Entwurf

1. Jeder Teilnehmer verschafft unter der aufschiebenden Bedingung, dass er mit seinem Entwurf gewinnt und der Anspruch auf den Gewinn nicht erlischt, an dem Gewinner-Entwurf der Veranstalterin sämtliche unbeschränkten und weltweiten Rechte, um den Gewinner-Entwurf umfassend auszuwerten, ihn insbesondere zur Gestaltung eines Stifteköchers zu nutzen und diesen zu verwerten. Diese Verschaffung von Rechten umfasst konkret das Folgende:

2. Alle Rechte an dem Entwurf (einschließlich von Logos, dem Design und anderweitigen grafischen Elementen) stehen allein der Veranstalterin zu. Der Veranstalterin steht es frei, Sonderrechtsschutz (Marke, Designschutz etc.) für den Entwurf auf eigenen Namen anzumelden und zu verwerten. Der Gewinner überträgt deshalb sämtliche an dem Entwurf bestehenden Rechte, einschließlich Marken- und Werktitelrechte, Leistungsschutz und sonstige geistigen und gewerblichen Schutzrechte. Die Veranstalterin nimmt diese Übertragung an.

3. Sofern und soweit eine Vollrechtsübertragung nicht möglich ist, räumt der Gewinner alle Nutzungsrechte für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten als ausschließliche und weiterübertragbare und unterlizenzierbare Rechte ohne inhaltliche oder räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich ein.

4. Eingeschlossen in die Rechtsverschaffung des Gewinners an die Veranstalterin nach den vorstehenden Absätzen (Abs. (2) und (3)) ist insbesondere die Berechtigung der Veranstalterin zur weltweiten kommerziellen Auswertung des Entwurfs in jeder beliebigen körperlichen und unkörperlichen Form und zu jedem Zweck, insbesondere zur Werbung, Public Relations, als Verpackung, zur Kennzeichnung von Waren, Dienstleistungen und als Firma durch die Veranstalterin und deren – auch zukünftige – Konzernunternehmen, deren Lizenznehmer, Vertriebs- und Werbepartner sowie Kunden und sonstige Dritte, denen die Veranstalterin die Nutzung im Umfang der Rechtseinräumung gestattet.

5. Die Veranstalterin hat das Recht, die Elemente zu ändern und zu bearbeiten, soweit damit kein erheblicher Verstoß gegen urheberpersönlichkeitsrechtliche Interessen vorliegt. Der Gewinner sichert in dem vorstehenden Rahmen zu, dass in Bezug den Entwurf kein Entstellungsschutz in Anspruch genommen wird.

6. Die Veranstalterin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Gewinner als Urheber seiner gestalteten Elemente zu nennen.

7. Die Veranstalterin ist zur Verwertung des Entwurfs in keiner Weise verpflichtet.

VI. Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Nutzers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VII. Datenschutz

1. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass der Teilnehmer an die Veranstalterin die zur Durchführung des Wettbewerbs notwendigen personenbezogenen Daten, wie Name, Alter, Herkunftsland, Email-Adresse sowie im Falle des Gewinns, des Erhalt eines Trostpreises oder der Auslosung zusätzliche Daten, wie die Postanschrift, oder Kontodaten zum Zwecke der Inanspruchnahme des Gewinns bzw. des Trostpreises bzw. des Losartikels übermittelt. Die Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz.

2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und spätestens bis zum 31.03.2018 gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

3. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

4. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin unter <https://www.faber-castell.de/legal/Data-Privacy>

VIII. Sonstiges

1. Die Veranstalterin ist jederzeit berechtigt, den Wettbewerb ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden, insbesondere wenn aus rechtlichen oder technischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr gewährleistet ist (z.B. durch Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtigen Inhalten, Verlust oder Löschung von Daten, etwa durch Viren oder Hacker).

2. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer – während des Wettbewerbs oder auch nachträglich - von der Teilnahme am Wettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.

3. Jeder Teilnehmer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für bei der Einsendung verloren gegangene Entwürfe. Die Veranstalterin trifft keine Pflicht, eingesandte Entwürfe zu speichern.

4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Rechtswahl führt jedoch nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.